

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Kleinheyer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Probleme beim Mindestlohn

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 18.03.2015

Gestaltungsempfehlungen für die Vermögensnachfolge; Akt. Rechtsprechung Erbschafts-/Schenkungssteuer; u.a

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 13.11.2015

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 27.11.2015

Ausgewählte Probleme bei Arbeitsunfähigkeit

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.11.2015

Update Steuerstrafrecht - Aktuelle Probleme und gesetzliche Neufassung der Selbstanzeige

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden 30 Minuten; 23.02.2015

Neues zum Befristungsrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 17.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Kleinheyer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote im Arbeitsgerichtsverfahren

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 09.09.2015

Beweis, Beweisverwertung und Verwertungsverbote im arbeitsgerichtlichen Verfahren; u.a.

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 23.10.2015

Neues zur betriebsbedingten Kündigung - Rechtliche und betriebspraktische Erfordernisse

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 2 Stunden 30 Minuten; 20.11.2015

Der Steuerstreit - Rechtsbehelfsverfahren

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 03.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Februar 2016

